



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

11.11.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Bauleitplanung Markt Peiting; Neuauufstellung Bebauungsplan Nr. 99 "An der Bachstraße"; Beteiligung am Bauleitplanverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB; Beschluss

Anlagen:

Entwurf Plan- und Textteil

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Peiting hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „An der Bachstraße“ beschlossen.

Grund hierfür war der städtebauliche Wunsch der Gemeinde, die erdgeschossigen Flächen weiterhin mit Gewerbe zu belegen, damit die Attraktivität des zentral gelegenen Geltungsbereichs weiterhin erhalten bleibt. In der Marktgemeinde Peiting herrsche nach wie vor große Nachfrage und Bedarf an kleinen Gewerbeflächen.

Auf Grund der Forderung der Regierung zur innerörtlichen Nachverdichtung, den beschränkten Erweiterungsmöglichkeiten für Baulandneuausweisungen im Gemeindegebiet, den Leitgedanken des LEP als auch den beschriebenen Zielen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts der Marktgemeinde Peiting, hat diese sich für die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans im Bereich der Bachstraße entschieden.

Wie in vielen anderen Kommunen oder auch in anderen Zonen der Marktgemeinde Peiting, die in den 50er – 60er Jahren entstanden sind, findet auch an dieser Stelle ein Wandel der Gebäude hinsichtlich der erdgeschossigen Nutzungen, die sich zum öffentlichen Raum wenden, statt. Diese Struktur soll erhalten bleiben.

Die Stadt Schongau wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Bauverwaltung hat geprüft, ob die Stadt Schongau durch die vorliegende Bauleitplanung der Nachbargemeinde betroffen ist. Dies ist nicht der Fall, die beabsichtigte Planung lässt keine negativen Auswirkungen auf die Stadt Schongau erwarten.

Verfahrensunterlagen: www.peiting.de – Rathaus – Aktuelles – Bauleitplanung

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dass mit der Planung des Marktes Peiting Einverständnis besteht, da keine von der Stadt Schongau wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanung berührt werden. Dies gilt auch für zukünftige Beteiligungen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens.